Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: 01/in/375/2026

Federführung:	Fachbereich IV - Finanzen	Datum:	05.11.2026
Bearbeitung:	Andrea Gebhardt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	16.11.2026	
Verwaltungsausschuss	25.11.2026	
Rat der Stadt Norderney	01.12.2026	

Gegenstand der Vorlage:
Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2025;Vorauskalkulation für das Jahr 2027; 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney vom 12.12.2006

Sachverhalt:
Nachkalkulation für das Jahr 2025 (Anlage 1):
Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2025 ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 9.393,70 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2027 ausgeglichen.

Die Unterdeckung resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen Straßenreinigung (höhere Energiekosten), Anpassung der Stundenverrechnungssätze der Technischen Dienste Norderney und gestiegenen Kosten bei den Müllgebühren – Papierkörben.

Vorauskalkulation für das Jahr 2027 (Anlage 2):
Für das Jahr 2027 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2026, mittelfristige Finanzplanung 2027, kalkuliert. Diese Kosten bleiben im Vorjahresniveau.
Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Nds. Straßengesetz auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.
Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2025 ergeben sich für das Jahr 2027 folgende Gebührensätze:

Reinigungsklasse	**2027**	**2026**
1	4,90 €	4,06 €
2	8,04 €	6,41 €
3	13,12 €	10,47 €
4	21,20 €	16,91 €
5	25,00 €	19,87 €
6	31,36 €	25,03 €

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss ☒ Ja
☐ Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Straßenreinigungskalkulation für das Jahr 2027 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.
3. Die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungs-klasse	2027
1	4,90 €
2	8,04 €
3	13,12 €
4	21,20 €
5	25,00 €
6	31,36 €

wird in der vorliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung zum 01.01.2027 unter Berücksichtigung der Kalkulation für das Jahr 2025 beschlossen.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):
Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2025
Anlage 2: Vorauskalkulation für das Jahr 2027
Anlage 3: 19. Satzungsänderung Straßenreinigungsgebühren